

PLATZORDNUNG

Abteilung Tennis - Stand: 01.01.2022



Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes aller Mitglieder bitten wir um Beachtung folgender Regeln:

1. Spielberechtigung

Es sind mit der Ausnahme gemäß Nr. 5 nur aktive Mitglieder spielberechtigt, die einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen und zum Spieltermin diesen an der Uhrentafel eingehängt haben.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen der Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler auf der dafür vorgesehenen Uhrentafel. Ein Platz ist belegt, wenn mindestens 2 Spieler anwesend sind. Im Gegenzug verfällt die Platzbelegung, wenn weniger als zwei Spieler spielbereit auf dem Platz sind. Die Mitgliedsausweise sind persönlich zugewiesen und nicht auf andere Spieler übertragbar. Es ist darauf zu achten, dass die Ausweise nach Ende des Spiels wieder von der Tafel entfernt werden.

Plätze können nur für die Regelspielzeit (60 Min.) belegt werden.

Plätze können nicht vorreserviert werden. Die Spieler müssen mit dem Anbringen der Ausweise auf der Anlage anwesend sein und evtl. das Ende des vorher stattfindenden Spieles abwarten. Bei einer Anschlussbelegung haben neue Spieler immer Vorrang z.B. gegenüber 2 Spielern eines Doppels, die ein Einzel anschließen wollen.

Der Platz gilt als „**nicht belegt**“, wenn kein Mitgliedsausweis an der Uhrentafel angebracht wurde.

3. Spielzeit

Die Regelspielzeit beträgt 60 Minuten. Dies schließt die Zeit für die Platzpflege ein. Die Spielzeit kann unbegrenzt verlängert werden, wenn kein weiterer Platzbedarf angemeldet wird. Wenn neue Spieler den Platz belegen wollen, kann die Spielzeit inklusive Platzpflege maximal bis zur nächsten abgelaufenen Viertelstunde verlängert werden.

4. Spielmöglichkeiten

Alle Plätze sind von aktiven Mitgliedern (Erwachsene und Jugendliche/Kinder) gleichberechtigt bis 17.00 Uhr zu nutzen.

Plätze können nicht belegt werden bei:

- Mannschaftswettspielen
- Trainingszeiten der Tennismannschaften
- Trainingszeiten der Tennistrainer
- gesonderten Platzbelegungen (z.B. Turniere, etc.), die durch Mitglieder des Vorstandes angesetzt werden.

Im Jugendbereich findet während der Ferien kein Gruppen-Training statt. In dieser Zeit stehen die Plätze allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

Informationen zu o.g. Platzbelegungen werden im Schaukasten ausgehängt oder auf der Vereinswebseite der Abteilung Tennis veröffentlicht.

5. Gäste

Nicht - Mitglieder können nur zusammen mit einem aktiven Clubmitglied die Anlage insgesamt bis zu 3 x pro Jahr als Gast benutzen. Danach hat der Gast-Spieler die Möglichkeit einer Mitgliedschaft beim FC Langengeisling 1920 e.V..



Preis: Platz pro Stunde: **10,00 €**

Aktive Mitglieder haben immer Vorrang vor Gästen.

Das Vereinsmitglied sorgt dafür, dass sich der Gastspieler in die im Tennishäusel ausliegende Gastspielerliste einträgt und führt den Beitrag zeitnah an den Kassier ab.

6. Platzpflege

Zur Erhaltung der Plätze sind alle Spieler verpflichtet, vor und nach dem Spiel und notfalls auch während der Spielzeit den Platz ausreichend zu wässern.

Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu reinigen.

Die Tennisplätze sind pfleglich zu behandeln und nach Spielende sauber zu verlassen.

Bitte keinen Müll auf der Tennisanlage hinterlassen!!!.

Der Platzwart und die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, die Plätze zur Platzpflege zu sperren.

7. Platzordnung

Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen bespielt werden.

Hunde (oder andere Haustiere) dürfen nicht auf die Tennisplätze.

Kinder unter 7 Jahren dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung Erwachsener auf der Sportanlage aufhalten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Platz abzuschließen, wenn keine Nachfolger warten.

In Streitfällen ist den Entscheidungen des Platzwartes oder eines Vorstandsmitgliedes zu folgen.

8. Tennisheim

Das Tennisheim ist nach der Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen, ggf. ist das Tennisheim feucht zu wischen.

Müll ist in den vorgesehen Mülltonnen am Vereinsheim zu entsorgen.

Das Tennisheim darf **nicht** mit Tennisschuhen betreten werden.

Der Freisitz ist stets sauber zu halten, insbesondere vom Sand zu befreien.

9. Außenanlagen

Es dürfen keine Fahrräder auf dem Tennisgelände abgestellt werden. Hierfür stehen Fahrradständer außerhalb der Anlage zur Verfügung.

Die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln und stets sauber zu halten

10. Allgemeines

Der Vorstand behält sich vor, bei Bedarf Sonderregelungen einzuführen. Art und Dauer werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung.

Diese Spielordnung tritt mit Beginn der Saison 2022 in Kraft.

FC Langengeisling

Abteilung Tennis

Die Vorstandschaft